



PLATZORDNUNG

der Tennisabteilung
des
TV 21 Büchenbach e.V.

Stand 2021

1. Spielberechtigt sind die Mitglieder der Tennisabteilung und deren Gäste. (Gäste gegen Entgelt) Gastspiele werden nur zugelassen, soweit es der übliche Spielbetrieb erlaubt.
2. Das Tennisheim darf mit TENNISSANDSCHUHEN nicht betreten werden!!!
3. Die Tennisanlage muss von allen Mitgliedern sauber gehalten werden. Abfälle, Verpackungsmaterial oder ähnliches darf auf der Tennisanlage nicht entsorgt werden.
4. Beschädigungen an der Tennisanlage und deren Einrichtung, wie Mobiliar, Gläser, Geschirr, elektrische Geräte, Werkzeuge und anderen Sachen sind umgehend der Abteilungsleitung mitzuteilen. Alle Gerätschaften und Sachen sind nach Gebrauch wieder ordentlich aufzuräumen.
5. Die vom Verein angeschafften Tennisbälle / Trainingsbälle stehen im Eigentum der Abteilung und dürfen ausschließlich von den beauftragten Trainern oder nur mit deren Erlaubnis genutzt werden.
6. Nach Turnieren jeglicher Art ist von der gastgebenden Mannschaft der zu diesem Zweck benützte Teil der Tennisanlage (Tennisheim, Platz, Terrasse) zu reinigen. Bei nicht befolgen dieser Auflage werden den betreffenden Mannschaften die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
7. Der Platzwart und die Abteilungsleitung ist Autorisiert Plätze wegen Instandsetzungsarbeiten oder bei nicht Bespielbarkeit etc., zeitlich begrenzt zu sperren.
8. Die Tennisanlage (Tennisheim und Zugangstüren zur Anlage) muss beim Verlassen vom Spieler ordnungsgemäß abgeschlossen werden, der die Anlage als letzter verlässt.

9. Vor, während und nach jeder Nutzung eines Tennisplatzes ist von den Spielern zu prüfen ob der Platz gemäß der Platzpflege zu behandeln ist.

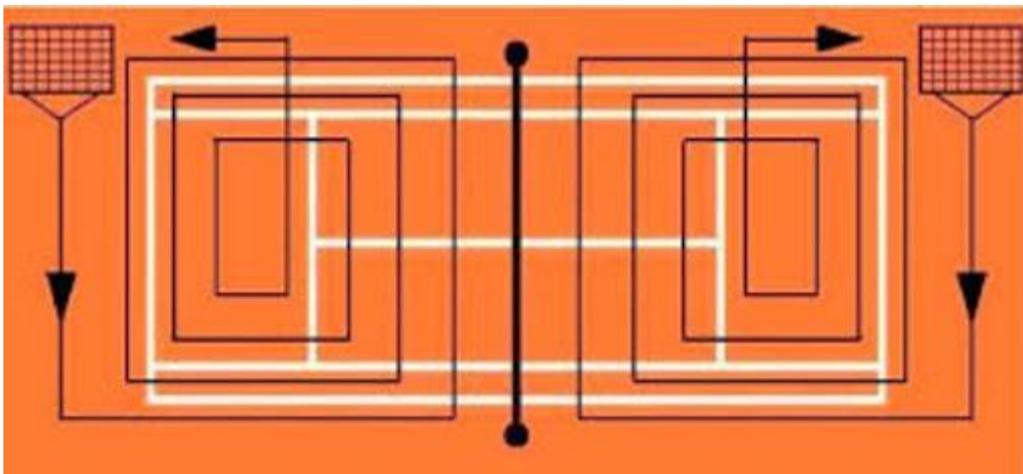
- Bei staubtrockenem Platz vor dem Spielen erst wässern



- Nach dem Spielen mit dem Schaber alle Unebenheiten beseitigen.



- Dann mit dem Schleppnetz den gesamten Platz abziehen (Schneckenförmig von außen nach innen)



- Linien kehren

- Platz Wässern (auch während des Spielbetriebes wenn nötig)

